

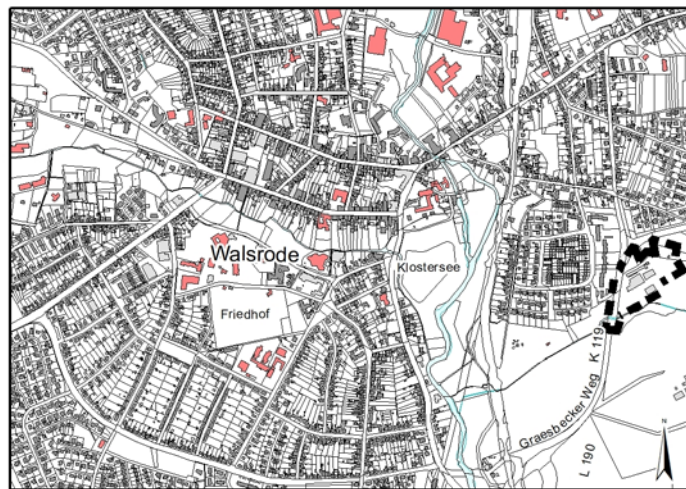
Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 140 „Sondergebiet Gartencenter – Am Vorbrücker Ring“, Kernstadt Walsrode, Stadt Walsrode mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Sondergebiet Gartencenter – Am Vorbrücker Ring“, Kernstadt Walsrode, Stadt Walsrode mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, ein Sondergebiet für die Errichtung eines Gartencenters in der Kernstadt Walsrode zuzulassen, um den Standort des ehemaligen Hagebaumarktes / Bauking am Graesbecker Weg zu revitalisieren.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Kernstadt Walsrode an der Kreisstraße 119 (Graesbecker Weg) in der Gemarkung Walsrode, Flur 20, 23 und 26 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2022 LGLN Regionaldirektion Verden

Externe Kompensationsmaßnahmen werden entsprechend gesichert. Diese befinden sich in der Gemarkung Walsrode, Flur 20, Flurstück 216/2. In der Planzeichnung und Begründung erfolgt eine übersichtliche Darstellung der Lage.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 Plan-SiG der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Sondergebiet Gartencenter – Am Vorbrücker Ring“, Kernstadt Walsrode, Stadt Walsrode mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich Begründung und Anlagen in der Zeit vom

2. August 2022 bis einschließlich 2. September 2022

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Sondergebiet Gartencenter – Am Vorbrücker Ring“, Kernstadt Walsrode, Stadt Walsrode mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich Begründung und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: **05161 977-172 oder -240** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Erfassung der Biotoptypen, der geschützten Pflanzenarten, und der Fledermäuse, sowie Potentialabschätzung für Avifauna, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter
- Biotoptypenkarte

Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Menschen, Fläche, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter Schutzgebiete und –objekte sowie Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung vorgenommen. Es erfolgt eine Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie eine Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.

Es liegen zu folgenden Themen umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Natur- und Landschaftsschutz: Waldrechtliche Belange, Eingrünung, Artenschutz, Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“, Eingriffsregelung
- Immissionsschutz: Störfallrecht
- Boden: Altablagerungen, Abfallverwertung, Schutzgut Boden
- Emissionsschutz: Emissionsschutzzone um den Standortübungsplatz Bergen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Sondergebiet Gartencenter – Am Vorbrücker Ring“, Kernstadt Walsrode, Stadt Walsrode mit örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 22.07.2022

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 23.07.2022 -